



Γ Abs. StR Ralf Ollert • Stadtratsgruppe • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

RWA

StR Ralf Ollert

Herr OB
Dr. Maly

OBERBÜRGERMEISTER		
1 5. MAI 2009 / Nr.		
2. BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
OA	2 z.w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Un- terschrift vorlegen

Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel./Fax: 0911/646176
e-mail: info@auslaenderstopp.de

Nürnberg, den 07.05.2009

**Feuerwehrführerschein
Hier: Antrag für den Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach einer neuen EU-Verordnung benötigen Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen über 3,49 to. zukünftig einen speziellen „Feuerwehrführerschein“.
Dies dürfte fast auf alle Feuerwehrfahrzeuge zutreffen und bei einer Umsetzung der Verordnung zu einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft zumindest der freiwilligen Feuerwehren führen.
Dummerweise wird seitens des Bundesverkehrsministeriums von der Ausnahmemöglichkeit der Verordnung, Brandeinsätze als Katastropheneinsätze zu deklarieren und so das Verbot zu umgehen, kein Gebrauch gemacht, im Gegensatz z.B. zu Österreich.

Für die Stadtratsgruppe der BIA stelle ich deshalb für den Stadtrat oder zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Bericht über die neue EU-Verordnung und ihre Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft für die Feuerwehren in Nürnberg.
- Bericht, welche (Vorkehr)-Maßnahmen getroffen werden, um den Feuerwehren genügend mit dem notwendigen Führerschein ausgestattete Fahrer zur Verfügung zu stellen.
- Welche zusätzlichen Kosten werden hierfür anfallen und wie sollen diese finanziert werden?

M.f.G.
R.Ollert